

Zürich, 4. April 2022

suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich

Unsere Referenz

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Nicolas Spörri, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Die Hälfte aller Chancen zur Erreichung der Energieziele des Bundes stecken in unseren Gebäuden. Bei sämtlichen Bauvorhaben können die Gebäudetechniker in allen Wertschöpfungsstufen Einfluss nehmen, um zukunftsgerichtete energetische Lösungen umzusetzen. Damit sind sie der unumgängliche Partner für die konkrete Umsetzung der Energiewende und unterstützen so die Umsetzung der Energiestrategie 2050. suissetec zeigt seit vielen Jahren ein grosses Engagement für einen griffigen Klimaschutz und macht hiermit gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch.

Ziele der Vorlage

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Übereinkommens von Paris verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % zu senken. Die Reduktion soll in erster Linie mit Massnahmen im Inland erreicht werden, wobei das Ausland-Inland-Verhältnis zu einem späteren Zeitpunkt vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg geregelt werden soll. Um das Reduktionsziel von Paris zu erreichen, wurde das CO₂-Gesetz totalrevidiert, was jedoch im Sommer 2021 vom Stimmvolk an der Urne knapp abgelehnt wurde. Nun legt der Bundesrat mit vorliegendem Geschäft eine Teilrevision des Gesetzes vor, welche einen Fokus auf Massnahmen im Gebäudebereich legt. Insbesondere Gebäudesanierungen und der Umstieg von fossilen auf klimafreundliche Heizungsanlagen soll mittels (finanziellen) Anreizen vorangetrieben werden.

suissetec unterstützt das Reduktionsziel von 50 % bis 2030 (und Nettonull bis 2050). Allerdings fordern wir, dass die dafür notwendigen Massnahmen mindestens zu 75 % im Inland zu erfolgen haben. suissetec hat sich stets für Reduktionsmassnahmen im Inland eingesetzt, da diese die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, sowie die Wertschöpfung im Inland positiv beeinflussen. Eine solche Chance sollte die schweizerische Wirtschaft unbedingt nutzen.

Massnahmen im Gebäudebereich

suissetec unterstützt die Weiterführung der CO₂-Abgabe. Wir lehnen es aber ab, dass die Teilzweckbindung der Abgabe für die Gebäudesanierung im Jahr 2031 von weniger als der Hälfte auf ein Drittel gemindert wird. Vielmehr soll diese unbefristet sein. Darüber hinaus sollte auch eine Mindestzweckbindung definiert werden. Bei der Gebäudesanierung besteht dringender Handlungsbedarf, weshalb alle zur Verfügung stehenden Mittel dafür bereitgestellt werden sollen. Die allgemeine Rückverteilung der Mittel an die Bevölkerung, insbesondere in Form von Vergünstigungen von Krankenkassenprämien, hat sich als Tropfen auf den heissen Stein herausgestellt und wird vom einzelnen Bürger kaum bemerkt. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist daher viel wirkungsvoller.

Des Weiteren befürwortet suissetec die Weiterführung des Gebäudeprogramms mit jährlich 420 Millionen aus der CO₂-Abgabe. Ebenfalls unterstützenswert sind die zusätzlichen, bis Ende 2030 befristeten Mittel, für welche wir aber eine Erhöhung von CHF 40 Mio. auf CHF 80 Mio. beantragen. Wie erwähnt eilt der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen, da er die Schweiz in ein hochriskantes Abhängigkeitsverhältnis zu totalitären Regimen bringt – wie uns die Folgen des brutalen Krieges in der Ukraine leider wieder deutlich aufzeigen.

Ein guter Anreiz ist die zusätzliche Ausnutzung des Grundstückes, welche bei Ersatzneubauten oder umfassenden energetischen Sanierungen gewährt wird. Anstatt dafür von den Kantonen die Festlegung von Gebäudestandards zu verlangen, was wohl zu schweizweit uneinheitlichen Regeln führen würde, schlägt suissetec vor, den CO₂-neutralen Betrieb des Gebäudes als Zielvorgabe vorzusehen. Wünschenswert wäre zudem, wenn bei bestehenden Gebäuden Betriebsoptimierungen durchgeführt würden, damit die installierten Gebäudetechnik-Anlagen energetisch optimal betrieben werden.

Ansonsten unterstützt suissetec die weiteren Massnahmen, wie die Registrierungs- und Meldepflicht bei Heizungsersatz, die Beratungspflicht, wenn eine Heizung wiederum durch eine fossile Heizung ersetzt wird, die Förderung von Geothermieprojekten sowie die Risikoabsicherung beim Bau von thermischen Netzen. Bei letzterem wäre eine Erhöhung der Mittel begrüssenswert.

Weitere Massnahmen

Die weiteren Massnahmen dieser Vorlage unterstützt suissetec grundsätzlich. Auf eine detaillierte Stellungnahme verzichten wir indes.

suissetec anerkennt, dass das UVEK innert sehr kurzer Zeit einen guten Gesetzentwurf präsentiert hat. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Christoph Schaer
Direktor



Nicolas Spörri
Mitarbeiter Recht und Politik